

Stadt Halbinsleben
Der Bürgermeister
Kämmerei

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 27. 11. 2014

Beschluss- Nr.: 033-(M.)/2014

Gegenstand der Vorlage:

Haushaltssatzung 2015, einschließlich Haushaltsplan

Gesetzliche Grundlagen:

Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) §§ 98 ff

Begründung:

Auf der Grundlage des Paragraphen 100 des KVG LSA hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Durch die Festsetzung der Erträge und Aufwendungen im Ergebnisplan und der Einnahmen im Finanzplan in § 1 der Haushaltssatzung erhält der Haushaltsplan seine Rechtsverbindlichkeit.

Die Haushaltssatzung in Verbindung mit dem Haushaltsplan stellt die Ermächtigungsgrundlage für Auszahlungen, die Aufnahme von Krediten für Investitionen, von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit sowie für das Eingehen von Verpflichtungsermächtigungen dar und legt die Steuersätze verbindlich fest.

Der Haushaltsplan wird in den jeweiligen Fachausschüssen sowie in den Ortsteilen vorgestellt.

Beschlussesempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am	Abstimmungsergebnis
Wirtschafts- und Finanzausschuss	07. 10. 2014	
Wirtschafts- und Finanzausschuss	14. 10. 2014	
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten	08. 10. 2014	
Bauausschuss	15. 10. 2014	
Ortschaftsrat Süplingen	20. 10. 2014	
Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss	21. 10. 2014	
Ortschaftsrat Uhnöden	23. 10. 2014	
Ortschaftsrat Wedringen	27. 10. 2014	
Ortschaftsrat Sattelle	28. 10. 2014	
Ortschaftsrat Hundisburg	29. 10. 2014	
Hauptausschuss	20. 11. 2014	
Stadtrat	27. 11. 2014	

Anlagen:

Anlage 1 – Haushaltssatzung 2015
Anlage 2 – Vorbericht
Anlage 3 – Gesamtergebnisplan

Anlage 4 – Gesamtfinanplan
Anlage 5 – Haushaltsplan (Zahlenmaterial)
Anlage 6 – Investitionsübersicht und Verpflichtungsermächtigungen
Anlage 7 – Übersichten:
 Stand der Rücklagen
 Stand der Verbindlichkeiten
 Fraktionszuwendungen
 Vorabdotierungen
Anlage 8 – Übersicht über die Budgets
Anlage 9 – Stellenplan

Beschlussfassung

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte

Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2015.

Bürgermeister